

## Informationen zur Elternarbeit (24-09-20)

### 1. Grundsätzliches

Unsere Schule orientiert sich an der Pädagogik von Maria Montessori (1870-1952).

Lernen unter Respekt und Achtung von Seiten der Erwachsenen und handelndes Tun vor Ort, in der Natur oder mit Materialien in der „vorbereiteten Umgebung“ des Klassenzimmers führt beim Kind zur Entfaltung einer in sich ruhenden und ausgeglichenen Persönlichkeit. Vor diesem Hintergrund vollzieht sich Lernen vorwiegend individuell und im sozialen Miteinander. Kinder lernen sehr stark mit- und voneinander.

Doch betrifft dieses Miteinander nicht nur unsere Kinder. Das Engagement der Eltern ist ein grundsätzliches Merkmal unserer Schule. Ohne Ihr Engagement gäbe es die Schule in dieser Form nicht. Elternarbeitsstunden sind notwendig, um die **Schule finanziell** zu entlasten. Sie sind aber auch eine Gelegenheit für Eltern, die **Schule zu bereichern**.

Durch Ihre Mitwirkung als Eltern wird es möglich, ein Maximum an Effizienz zu erreichen. Das heißt, der Schulbetrieb kann unseren Kindern mehr bieten als Regelschulen. Deshalb ist es unerlässlich, dass Eltern ihr jeweiliges Können einbringen und auch Arbeitsstunden ableisten.

Die Arbeitsstundenregelung und -abwicklung unterliegt Schulleitung und Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.

Wenn Sie Fragen zu den Arbeitsstunden haben, wenden Sie sich bitte an die Schule, an Ihren Klassenelternsprecher oder an den Elternbeirat. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

### 2. Anzahl der Arbeitsstunden

Für eingeschriebene Schüler/innen der Montessorischule Ingolstadt sind mindestens **10 Arbeitsstunden pro Schuljahr** zu erbringen. Geschwisterkinder an der Schule sind frei.

Die Arbeitsstunden sind in dem Zeitraum vom 1.8. bis einschließlich 31.7. abzuleisten und zu melden. Stunden, die in den Sommerferien abgeleistet werden, können wahlweise noch dem alten Jahr zugerechnet werden. Zusätzlich abgeleistete Stunden sind nicht ins nächste Schuljahr übertragbar.

Für Schüler/innen, die während des Schuljahres an die Schule kommen oder austreten, müssen die Familien die Arbeitsstunden anteilig ableisten.

Sollten die Stunden der Mitarbeit am Ende des Schuljahres nicht erreicht worden sein, ist die Einrichtung berechtigt, für jede nicht geleistete Stunde eine Abgeltung in Höhe von 30,00 € zu verlangen, im Höchstfall also 300 € je Schuljahr.

### 3. Buchung und Dokumentation

Die Buchung einzelner Stunden für die Schulgemeinschaft erfolgt über einen per E-Mail verschickten Link für die entsprechende Tätigkeit.

Für die Dokumentation bitten wir Sie, das Dokument [Nachweis Elternstunden](#) mit Ihren geleisteten Stunden auszufüllen und bis spätestens 31.7. im Schulsekretariat abzugeben. Sollten Sie in den Sommerferien noch Stunden für das alte Schuljahr geleistet haben, dann verschiebt sich in diesem Fall der Abgabetermin bis zum 20.09. In Ihrem Nachweis können Sie auch Tätigkeiten angeben, die nicht allgemein ausgeschrieben wurden, die Sie jedoch in Absprache mit der Schule/Hort geleistet haben.

Nach dem Abgabetermin gemeldete Stunden können nicht berücksichtigt werden und können auch nicht für das nächste Schuljahr gutgeschrieben werden.

Was alles als Arbeitsstunde gezählt wird und was nicht, können Sie unserem Katalog mit Beispielaufgaben entnehmen. Grundsätzlich zählt alles, was der Montessorischule Ingolstadt zugutekommt, als Elternarbeitsstunden. Nicht als Elternarbeitsstunden gelten immer Arbeiten, die Sie auch in jeder anderen Einrichtung tätigen würden (Geburtstagskuchen für ihr Kind mitgeben, am Elternabend teilnehmen usw.). Für die Tätigkeit als Klassenelternsprecher werden pauschal 10 Stunden pro Klasse angerechnet, die sich die Sprecher selbst aufteilen können, für Ihre Tätigkeit als Elternbeirat werden 10 Arbeitsstunden angerechnet. Sollten Sie sich nicht sicher sein, informieren Sie sich bitte vorab.